

SOG neu

Das SOG-neu ist nach dem beschluss des landtags im juli nun seit september in kraft. In der phase der gesetzswerdung waren wir durchaus aktiv und auch beteiligt. Bereits zu jahresanfang fand auf einladung der kammer ein eintägiger workshop statt. Eingeladen waren die verfassenden und befassten juristen des landes, mit den im entsprechenden gremium (sachverständigenbeirat) arbeitenden vertretern des landes und der stadt, mit dem amtsführenden stadtrat und der stadtplanung von innsbruck, vertretern der kammer , der zentralvereinigung und des architekturforums.

In offener atmosphäre und diskussion wurden alle inhaltlichen aspekte erörtert, vorschläge formuliert, verworfen, erarbeitet. Durch das direkte gespräch war eine wesentlich bessere vermittlung unserer anliegen und haltungen möglich als durch eine spröde schriftliche stellungnahme und es entstand ein echter konstruktiver, bis hin zu neuen formulierungen reichender dialog.

Eine überarbeitung des entwurfs entstand, in einer weiteren diskussionsrunde zu der ich eingeladen war, konnte dann noch das leidige vokabel „harmonisch“ mehrfach eliminiert werden, am ende steht nun ein gesetz, welches neues zeitgemäßes bauen in den betroffenen zonen ermöglicht, welches in einem eigenen abschnitt zum ersten mal in österreich einen gestaltungsbeirat gesetzlich verankert und ermöglicht, dabei das anhörungsrecht der kammer verankert ist (verpflichtet u.a. zur weiteren befassung mit dieser einrichtung) und welches zwar in einigen punkten einen mittelweg darstellen mag, insgesamt aber die interessen der aktuell architekturentscheidenden gut einbindet.

Die zielformulierungen des gesetztes sind wesentlich offener, die erläuternden bemerkungen entsprechen voll den inhaltlichen zielsetzungen einer vitalen stadtgestaltung.

Hätte es nun noch einer bestätigung für den erfolg dieser arbeit bedurft, so haben ihn nun die beiden vertreter der konservatorischen richtung geliefert, indem sie aus dem entsprechenden sachverständigenbeirat ausgetreten sind, da sie in diesem von „den architekten“ überstimmt zu werden befürchten.

Es sei darauf hingewiesen, dass wir zwar nun einen vertreter der kammer mehr in den beirat entsenden können als bisher, dass stadtrat gschnitzer höchstlößlicherweise auf seinen sitz zugunsten eines architekten verzichtet hat, dass jedoch mit einem vertreter des landes, einem des amts für ortsbildschutz und den beiden erwähnten wohl von keiner numerischen überlegenheit der architekten die rede sein kann.

datenschutz

von der wiener kammer wurde im auftrag des sektionvorsitzenden und seines stellvertreters am 29.9. ein schreiben an alle österreichischen kammermitglieder per e-mail verschickt. Abgesehen vom inhalt stellt sich die frage, und ich habe diese bereits an die bundeskammerführung gestellt, wie die wiener kammer, welche selbst nur über die daten der eigenen mitglieder verfügt, zu dem für diese aktion notwendigen bundesweiten datenmaterial gelangen konnte. Es ist inakzeptabel, dass eine einzelne länderkammer unter auslassung der entsprechenden gremien auf bundesebene aussendungen unternimmt und dabei privatmeinungen verbreitet.

Nur in aller kürze zu den einzelnen punkten:

Zum zeitpunkt der entscheidung über opting in oder out gab es keinerlei klare und schon gar keine akzeptablen übergangsregelungen zum staatlichen system. Daher war das opting out zusammen mit einer erneuerung des alten systems, die einzige alternative, ansonsten hätten mit 1.1.2000 alle architekten 2 erlagscheine bekommen, jenen für die we-alt und jenen für die pensionsversicherung im staatlichen system als „neue selbständige“. Diese übergangsregelungen gibt es natürlich auch heute nicht, die aussichten, vom staat etwas geschenkt zu bekommen, scheinen ins nichts zu schwinden, und waren ohnedies immer schon gleich null. Der wunsch , hier etwas erreichen zu wollen, mag sympathisch sein, ist aber genauso naiv.

Für die „verlorenen zeiten“ gibt es die einfach zu erfüllende forderung nach einer teilrentenregelung:

Zusammenzählung der Versicherungsjahre in den Wohlfahrtseinrichtungen der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten (WE) und die Jahre in einer gesetzlichen Pensionsversicherung, dadurch würden auch folgende Probleme gelöst:

- Anwartschaft auch für Mitglieder der WE in der gesetzlichen Pensionsversicherung
- Nachkauf von Schul- und Studienzeiten dadurch möglich
- Anerkennung der Bundesheer- und Zivildienstzeiten
- Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Diese forderung wird aber von den beiden herren zwar nicht abgelehnt, jedoch offensichtlich auch nicht erhoben, ist man (in diesem fall nicht geschlechtsneutral) offensichtlich weniger an einer besserstellung der kollegen interessiert als am grundprinzip des eigenen handelns mit dem ziel die WE als schlecht und das staatliche system als gut dastehen zu lassen (ein religionskrieg?).

Die in der folge genannten experten bleiben offensichtlich ungenannt, ein hinweis auf deren kompetenz und standfestigkeit, ansonsten sind's eh nur behauptungen ohne nachweis.

Zu den rehabilitationsleistungen: Die we kennt die vorzeitige pension bei berufsunfähigkeit, eine reine zusätzliche versicherungsleistung.

Die einföhrung des anwärters im ztkg, der es jungen kollegen bei freier wahl ermöglichen würde, sofort in die we und nicht vorher ins staatliche system zu zahlen, ist eine alte forderung, würde im parlament sofort beschlossen, aber von den wiener funktionären bis hin zur spitze nicht betrieben. Eine fahrlässigkeit.

Ein thema, so scheint es, ohne ende, obwohl auch die beiden herren abgesehen von der allgemeinen forderung nach der staatlichen pension keine konkrete alternative anbieten können. Bis dahin sollten sie sich aber in zurückhaltung üben.

Mit freundlichen Grüßen
georg pendl